

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
z.H. Herrn Mag. Manuel Reiter, LL.M. MBA

Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

<b>Ihr Zeichen:</b>	<b>Ihre Nachricht vom:</b>	<b>Unser Zeichen:</b>	<b>Datum:</b>
RU4-U-736/038-2017	17.7.2017	17-IN-AT-UW-WE-EK-029/1 TKL	28.7.2017

**Betrifft:** Energiepark Bruck/Leitha GmbH, „Windpark Höflein West“, Antrag auf Änderung nach § 18b UVP-G 2000, Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit hinsichtlich des Fachbereichs Eisabfall

## Windpark Höflein West

### Änderungsantrag nach § 18b UVP-G 2000

### Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen

#### Fachbereich Eisabfall

I:\auftrag\2017\17-ek-029 nölr, wp höflein west, eisabfall\gutachten und stellungnahmen\17-ek-029-1 vollständigkeitsprüfung eisabfall ru4-u-736 wp höflein west.docx

Eine Veröffentlichung dieses Berichtes ist nur in vollem Wortlaut gestattet. Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Austria.

**TÜV AUSTRIA  
SERVICES GMBH**

**Geschäftsstelle:**  
Am Thalbach 15  
4600 Thalheim bei Wels  
T: +43 5 0454-0  
F: +43 5 0454-8205  
E: wels@tuv.at  
W: www.tuv.at

**Business Area:**  
Industry & Energy Austria

Umweltschutz

**Ansprechpartner:**  
Dipl.-Ing. Thomas Klopf  
+43 5 0454-8214  
thomas.klopf@tuv.at

TÜV®



**NASV**  
NICHT AMTLICHE  
SACHVERSTÄNDIGE

**Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:**  
KR Dipl.-Ing. Johann  
Marihart

**Geschäftsführung:**  
DI Dr. Stefan Haas  
Mag. Christoph  
Weninger

**Sitz:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien / Österreich

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288476 f

**Bankverbindungen:**  
IBAN  
AT131200052949001066  
BIC BKAUATWW

IBAN  
AT153100000104093282  
BIC RZBAATWW

UID ATU63240488  
DVR 3002476

## 1. AUFGABENSTELLUNG

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung RU4-U-736/030-2015 vom 19. Mai 2015 wurde der Energiepark Bruck/Leitha GmbH nach Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens „Windpark Höflein West“ erteilt.

Nunmehr wurde ein Antrag auf Änderung des Bescheids gemäß § 18b UVP-G 2000 gestellt.

Mit dem Schreiben RU4-U-736/038-2017 vom 17. Juli 2017 wurden Änderungsunterlagen in digitaler Form übermittelt und die folgenden Fragen an den Sachverständigen gerichtet:

- Sind die vorgelegten Unterlagen für die jeweilige fachliche Beurteilung ausreichend? Wenn dies nicht der Fall ist, wird um Bekanntgabe der nachzureichenden Unterlagen ersucht.
- Ist durch die geplanten Änderungen der eigene Fachbereich angesprochen? Sollte dies nicht Fall sein, wird um ein „No Impact Statement“ ersucht.

Herr Dipl.-Ing. Thomas Klopff wurde bereits im genannten Genehmigungsverfahren mit dem Schreiben RU4-U-736/025-2015 vom 14. Jänner 2015 als nichtamtlicher Sachverständiger für den Fachbereich Eisabfall bestellt. Zu den obigen Fragen erfolgt daher eine Stellungnahme aus Sicht dieses Fachbereichs.

## 2. VERWENDETE UNTERLAGEN

Auf Basis nachfolgender Dokumente wurde die Vollständigkeitsprüfung für den Fachbereich Eisabfall erstattet.

### 2.1 VORGELEGTE ÄNDERUNGSUNTERLAGEN

Mit dem Schreiben RU4-U-736/038-2017 vom 17. Juli 2017 wurden Änderungsunterlagen in digitaler Form übermittelt.

Daraus wurden vertiefend folgende Unterlagen der Vollständigkeitsprüfung zu Grunde gelegt. Die in Klammern angegebenen Bezeichnungen der Dokumente entstammen dem Einreichoperat (Ergänzung „U“ für Einreichunterlagen).

- ImWind Operations GmbH, „Technische Beschreibung Vorhabensänderung“, Juni 2017; (U-02)
- ImWind Operations GmbH, „P02 – Vorhabensänderung und Flächenwidmung“, 08.06.2017; (U-04)
- ImWind Operations GmbH, „P03 – Lageplan Vorhabensänderung - Energieableitung“, 08.06.2017; (U-05)
- DNV GL – Energie Renewable Certification, „Gutachten – Ice Detection System BLADEcontrol Ice Detector BID“, Report Nr.: 75138, Rev. 4, 08.02.2017; (U-42)
- DNV GL – Energie Renewable Certification, „Zertifizierungsbericht Eisdetektorsystem BLADEcontrol Ice Detector (BID)“, Bericht Nr.: CR-CMS-GL-IV-4-02381-0, 09.12.2016; (U-43)
- Vestas Wind Systems A/S, „Allgemeine Spezifikation Vestas Enteisungssystem (Vestas De-icing System, VDS)“, 17. März 2016; (U-44)

## 2.2 PRÜFGRUNDLAGEN DES SACHVERSTÄNDIGEN

- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000 in der gültigen Fassung; (Lit. 1)
- LGBl NÖ 105/13; NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ (NÖ ROG 1976), 2013-11-22; (Lit. 2)
- UVE-LEITFADEN; Eine Information zur Umweltverträglichkeitserklärung; Überarbeitete Fassung 2012, REPORT REP-0396, UBA, Wien, 2012; (Lit. 3)
- B. Tammelin, M. Cavaliere, H. Holttinen, C. Morgan, H. Seifert und K. Sääntti, „Wind energy production in cold climate (WECO),“ 1998; (Lit. 4)
- H. Seifert, A. Westerhellweg und J. Kröning, „Risk analysis of ice throw from wind turbines,“ Pyhä, 2003; (Lit. 5)
- H. Seifert, „Technische Ausrüstung von Windenergieanlagen an extremen Standorten“, keine Datumsangabe; (Lit. 6)
- R. Bredesen, K. Harstveit, „IceRisk: Assessment of risks associated with ice throw and ice fall“, Winterwind 2014; (Lit. 7)
- R. Slovak, S. Schönherr, „Berechnung und Bewertung des individuellen Risikos für den öffentlichen Verkehr“, 02.11.2010; (Lit. 8)
- TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, „Windpark Höflein West – Teilgutachten Eisabfall“, 15-UW/Wels-Ex-0062-2, 23.2.2015; (Lit. 9)

### 3. STELLUNGNAHME

- Die vorliegenden Projektunterlagen sind für die fachliche Beurteilung nicht ausreichend.
- Durch die geplanten Änderungen ist der Fachbereich Eisabfall angesprochen.

### 4. BEGRÜNDUNG

Nachstehend werden die der Beurteilung nach Punkt 3 zu Grunde liegenden Fragen und Bemerkungen angeführt.

Dokument	Seite	Bemerkung/Fragestellung
U-05	-	Die Grundstücksnummer südlich der Windkraftanlage HLW5 sind nicht vollständig lesbar.  Die Plandarstellung (Seite 1 mit den geplanten Windkraftanlagen genügt) bitte in Papierform nachreichen.
U-17	-	Die neu betroffenen Grundstücke im Eisabfallbereich (Umkreis 120 % der maximalen Blattspitzenhöhe vom Koordinatenmittelpunkt) und Luftraum (vom Rotor überstrichene Fläche) sind separat für jede Windkraftanlage aufzulisten.
U-44	-	Ist der Einsatz dieses Enteisungssystems geplant? Die Steuerung des Enteisungsvorgangs ist detailliert zu beschreiben.

Weitere allfällige, im Rahmen der Detailausfertigung auftretende Fragen werden über Benachrichtigung der Behörde mit dem Planer geklärt.

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH  
Business Unit Umweltschutz

Der Sachverständige



DI Thomas Klopf

elektronisch übermitteltes Dokument mit gescannter Unterschrift